

**Betreff: AN ALLE GANZTAGSSCHULEN - Information zur Mittagessenversorgung bei einem Schulausfall**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beachtung folgender Informationen zum Thema „**kurzfristiger Schulausfall**“ in Bezug auf die Schulverpflegung:

Bei einem kurzfristigen Schulausfall, bspw. aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse, findet in der **Notbetreuung keine Mittagessenversorgung** durch den Caterer statt.  
Bitte den Schüler\*Innen das Essen für diese Tage mitgeben.

Da kurzfristige Schulausfälle unvorhersehbar eintreten können, entstehen den Caterern unter Umständen Kosten für die Vorproduktion der Essen. Aufgrund des bei Bestellung der Essen eintretenden Vertragsverhältnisses zwischen Eltern und Caterern ist ein durch den Schulträger angeordneter Schulausfall nicht gleichbedeutend mit einer Abbestellung aller Essen.

Eine **Abbestellung der Essen durch die Eltern** auch bei einem kurzfristigen Schulausfall ist unbedingt **erforderlich**.

Eine Übernahme der Kosten für nicht abbestellte Essen können von der Landeshauptstadt Hannover grundsätzlich nicht übernommen werden.

Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Alexander Schaad

---

**Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Schule**



**OE 40.24 Schulverpflegung**

Sachgebietsleitung

Raum: 501 | Brüderstr. 6 | 30159 Hannover

☎ +49 511 168 40519 | 📠 +49 511 168 32563

✉ [Alexander.Schaad@hannover-stadt.de](mailto:Alexander.Schaad@hannover-stadt.de)